

Prominente Schellenberger Neubürger

Ende des 19. Jahrhunderts erhielten einige bekannte historische Persönlichkeiten das Schellenberger Gemeindebürgerrecht.

Cornelius Goop

Einige Kilometer südlich der ehemaligen deutschen Bundeshauptstadt Bonn liegt am linken Rheinufer, inmitten eines mit idyllischen alten Bäumen bepflanzten Parks, das Schloss Veichmannsau. Der Gebäudekomplex, welcher in den letzten 150 Jahren mehrmals umgebaut wurde und zwischenzeitlich mehrere deutsche Ministerien sowie die amerikanische Botschaft beheimatete, erhielt seinen Namen von der Kölner Bankiersfamilie Deichmann. Diese hatte das Anwesen Mitte des 19. Jahrhunderts als Sommersitz gekauft und daraus einen Mittelpunkt der gehobenen bürgerlichen Bonner und Kölner Gesellschaft gemacht. Die Hausbesitzer Wilhelm Deichmann (1798–1876) und Elisabeth «Lilla» Deichmann-Schaaffhausen (1811–1888) empfingen dort jedes Jahr hochgestellte Persönlichkeiten der damaligen Zeit, so etwa das preussische Kronprinzenpaar oder die Komponisten Franz Liszt, Johannes Brahms und Clara Schumann. Doch auch die Hausherrin Lilla war eine interessante Persönlichkeit. Sie galt als vielseitig begabt und hatte 1860 als erste Frau überhaupt an der Universität Bonn Augenheilkunde studiert. Sie gehört zudem zu einer Gruppe von illustren wohlhabenden und für die Geschichte Liechtensteins bedeutenden Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts, die eine bemerkenswerte Sache gemeinsam hatten: das Bürgerrecht der Gemeinde Schellenberg.

Aus Ehre oder gegen Geld

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde auffällig häufig vermögenden und einflussreichen Personen, die zu meist aus Deutschland stammten, das Schellenberger Gemeindebürgerrecht verliehen. Sie nahmen jedoch nie tatsächlich Wohnsitz in Schellenberg. Es handelte sich dabei entweder um Persönlichkeiten, die dem Fürstenhaus nahe standen und das Bürgerrecht ehrenhalber erhielten oder um frühe Vorläufer der sogenannten Finanzeinbürgerungen. Letztere bezahlten für die Einbürgerung einen vorher festgelegten höheren Geldbetrag als sogenannte Einkaufstaxe und verzichteten explizit oder stillschweigend auf ihre Nutzungsrechte in der Bürgergemeinde. Die Praxis entstand, weil seit 1864 für die Erlangung der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft zwingend auch die Zugehörigkeit zu einer liechtensteinischen Gemeinde notwendig war. Ärmere Gemeinden waren nach Einführung dieser Regelung gegen Geldzuwendungen gerne bereit, ihr Bürgerrecht an wohlhabende Ausländer zu vergeben. Die Kosten waren für die Gemeinde sehr gering, der Nutzen durch die zum Teil beträchtlichen Geldzahlungen dafür umso grösser. Erst 1920 wurde diese Art der Einbürgerungspraxis in Liechtenstein auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Sogenannte Finanzeinbürgerun-



Justin Timotheus Freiherr von Linde (1797–1870).



Karl Freiherr von Vogelsang (1818–1890).



Elisabeth Deichmann-Schaaffhausen (1811–1888).



Philipp de Ferrari (1850–1917).

gen ohne Wohnsitzerfordernis waren bis 1955 erlaubt. Während die lukrativen Finanzeinbürgerungen in dieser Hochphase von 1920–1955 relativ gleichmässig auf die interessierten Gemeinden verteilt waren, war in der Frühphase davor neben Vaduz vor allem die Gemeinde Schellenberg bei solchen Neubürgern beliebt. Gründe dafür waren vielleicht der deutsch klingende Name der Gemeinde, die Tradition der Herrschaft Schellenberg als einer der zwei alten Landesteile Liechtensteins oder auch die relativ ärmliche Stellung im Land.

Frühe Finanzeinbürgerungen

Warum Lilla Deichmann, die eine Tochter des reichen Kölner Bankiers Abraham Schaaffhausen war, 1878 liechtensteinische Staatsbürgerin und Gemeindebürgerin von Schellenberg werden wollte, lässt sich nicht mehr zweifelsfrei nachverfolgen. Ihr Mann Wilhelm, der die Bank ihres Vaters 1830 übernommen hatte, war zwei Jahre zuvor verstorben. Vielleicht hatte sie 1860 den damals 20-jährigen Fürsten Johann II. von Liechtenstein (1840–1929) an der Universität Bonn kennengelernt, der wie sie zu dieser Zeit dort studierte. Möglicherweise nahm der junge Fürst auch an den zahlreichen Gesellschaftsveranstaltungen teil, die regelmässig im Schloss Veichmannsau stattfanden. Jedenfalls könnte Lilla Deichmann so auf das Fürstentum Liechtenstein aufmerksam geworden sein. 1878 bot die Bankierswitwe der Gemeinde Schellenberg eine Einkaufstaxe von 200 Reichsmark an, welche sie vermutlich dann auch zahlte. Dies war der Auftakt für zahlreiche finanzielle Zuwendungen an die Ge-

meinde, die in den kommenden Jahren folgen sollten. 1880 spendete sie 100 Reichsmark für arme Gemeindeangehörige in Schellenberg, zwei Jahre später weitere 100 Gulden österreichische Währung für die Vergrösserung der Pfarrkirche. Deichmann lebte auch einige Zeit im Gasthof Löwen in Vaduz, kehrte aber wieder nach Deutschland zurück und wurde – aus nicht genau bekannten Gründen – kurzzeitig ausgebürgert. 1887 erfolgte dann jedoch eine Wiedereinbürgerung, verbunden mit weiteren Spenden an den Landesarmenfonds und die Gemeinde Schaan. Der Landesverweser Karl von In der Maur bemerkte dazu 1887, dass eine Wiedereinbürgerung Lilla Deichmanns nur Vorteile für das Land brächte und sie ausserdem niemandem zur Last fallen würde. 1888 verstarb sie in Bonn und hinterliess ihrer Bürgergemeinde Schellenberg ein Vermögen in Höhe von 8000 Reichsmark. Dies war zur damaligen Zeit ein ansehnlicher Betrag und entsprach laut Jahresrechnung 1888 einem knappen Viertel der Gesamteinnahmen der Gemeinde. Laut Testament sollten 6000 Reichsmark in den Armenfonds fliessen und die übrigen 2000 Reichsmark die Unkosten für den Kauf der neuen Gemeindealp Dürrwald abdecken, welche im selben Jahr erworben worden war. Der Gemeinderat beschloss jedoch am 17. Oktober 1888, dass 6000 Reichsmark zur Abzahlung der Alp verwendet werden sollten. Lilla Deichmann war eine der ganz wenigen Frauen, die im 19. Jahrhundert für sich selbst um die Einbürgerung in Liechtenstein ansuchten. Nachfahren ihrer Familie, die 1908 von Kaiser Wilhelm II. in Deutschland geadelt worden war, zogen später

wieder nach Liechtenstein.

Ein weiterer interessanter Schellenberger Neubürger dieser Zeit war der französische Briefmarkensammler und Mäzen Philipp de Ferrari (1850–1917). Er gilt bis heute als Besitzer einer der grössten und wertvollsten Briefmarkensammlungen der Geschichte. In Paris geboren, stammte Ferrari aus wohlhabendem adeligem Hause und soll einer der reichsten Europäer des späten 19. Jahrhunderts gewesen sein. Auch in seinem Fall ist nur schwer festzustellen, wie die Verbindung zur Gemeinde Schellenberg entstand. Als Wahl-Österreicher verbrachte Ferrari jedenfalls viel Zeit am Attersee im Salzkammergut und war für seine Grosszügigkeit und Spendenfreudigkeit bekannt. Im Jahr 1899 spendete er der Gemeinde Schellenberg 1000 Kronen für den Armenfonds. Darauf verliehen ihm die Schellenberger Bürger – so ist es im Protokoll einer Gemeindeversammlung vom 15. November 1899 zu entnehmen – das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde. Spätere Verbindungen zu Ferrari sind nicht bekannt, auch hier scheinen für die Gemeinde die Kosten im Vergleich zum finanziellen Nutzen sehr gering gewesen zu sein.

Zwei prominente Politiker

Die beiden frühesten Einbürgerungen in dieser Reihe betrafen jedoch zwei für die Geschichte Liechtensteins besonders bedeutende Männer: Justin Timotheus Freiherr von Linde (1797–1870) und Karl Freiherr von Vogelsang (1818–1890). Linde war ein deutscher Rechtsprofessor aus Westfalen, enger Berater des Fürsten Johann II. und zwischen 1850 und 1866 liechtensteinischer Gesandter bei der deut-

schon Bundesversammlung in Frankfurt am Main. Als ehemaliger Erzieher des Fürsten übte er grossen Einfluss auf die liechtensteinische Politik aus und war massgeblich an der Ausarbeitung der Verfassung von 1862 beteiligt. Sein Schwiegersohn Vogelsang, der einem pommerischen Adelsgeschlecht entstammte, war ebenfalls nah mit Johann II. verbunden. Während der Studienzeit des Fürsten 1859–1860 war Vogelsang als dessen Erzieher und Reisebegleiter in Europa tätig. Er prägte seine Einstellung zu sozialen und humanitären Fragen nachhaltig. Vogelsang war in Österreich als Publizist tätig und entwarf in seinen Schriften ein anständisches Prinzipien- und christlichen Werten orientiertes Gesellschaftsmodell – den sogenannten Ständestaat. Mit seiner antiliberalen und antikapitalistischen Ideologie legte er den Grundstein für die christlich-soziale Bewegung in Österreich. Vogelsangs politische Ideen übten auch Einfluss auf die liechtensteinische Politik in den 1930er-Jahren aus (so war seine katholisch-konservative Zeitung «Das Vaterland» Namensvorbild für das «Liechtensteiner Vaterland»).

Bereits im Jahr 1859 hatte Fürst Johann II. sowohl Linde als auch Vogelsang mitsamt ihren Familien das liechtensteinische Landesbürgerrecht verliehen. Beide nahmen jedoch während ihres gesamten Lebens nie Wohnsitz in Liechtenstein. Nach der erwähnten Gesetzesänderung von 1864 wies Linde im Dezember 1868 den Landesverweser Karl Haus von Hausen in Vaduz darauf hin, dass seine Familie zur formalen Richtigkeit der Staatsangehörigkeit nun auch ein Gemeindebürgerrecht benötige. Er ging dabei davon aus, dass man ihnen selbstverständlich das Vaduzer Bürgerrecht verleihen würde. Von Hausen teilte Linde dann aber mit, dass die Ge-



meinde Vaduz ein derartiges Ansuchen vermutlich ablehnen werde. Bereits ein halbes Jahr später war jedoch eine Lösung gefunden: Der Schellenberger Gemeinderat beschloss am 8. August 1869, Linde, seine Frau Elisabeth, seine drei Kinder sowie seine Schwiegertochter einzubürgern. Die Gemeinde, so heisst es im Protokoll, fühle sich «nur geehrt» von seinem Ansuchen und nehme ihn und die Familie «ohne allen Ansprüchen an denselben» auf. Den Hinweis auf diese Möglichkeit gab Linde an seinen Schwiegersohn weiter, denn bereits am 29. November 1869 fasste der Gemeinderat Schellenberg denselben Beschluss auch bezüglich Karl von Vogelsang, seiner Frau Bertha und seiner elf Kinder. Da die Gemeindeführung von 1869 verloren gegangen ist, lässt sich nicht sagen, ob Linde und Vogelsang hierfür eine Einkaufstaxe bezahlten.

Jedoch deutet die Formulierung «ohne allen Ansprüchen an denselben» wohl darauf hin, dass auf eine solche Zahlung verzichtet wurde.

Unerwartete Spätfolgen

Die Gemeinde Schellenberg ging anscheinend davon aus, dass diese Einbürgerungen ein rein formaler Akt wären, die ohne langfristige Folgen bleiben würden. Im Falle Lindes und seiner Familie irrte man sich dabei jedoch. Mit Linde eingebürgert worden war nämlich auch seine Schwiegertochter Elisabeth, geborene Bauer, die Witwe seines 1866 bei einem Reitunfall gestobenen Sohnes Leopold. Im Jahr 1919, fast 50 Jahre nach dem Tod Lindes, meldete sich aus Stuttgart ein Mann namens Alfred Bauer in Schellenberg. Dieser gab an, ein 1873 geborener unehelicher Sohn Elisabeth Freifrau von Lindes zu sein und verlangte für sich die Ausstellung eines Heimatscheins sowie eines Ehefähigkeitszeugnisses. Offenbar aus Angst, als arme Gemeinde langfristig einen neuen Bürger mitversorgen zu müssen, wehrte sich die Schellenberger Ortsvorstehung gegen diesen Anspruch bei der Regierung in Vaduz. Doch der Landesverweser widersprach: Weder sei der Anspruch nach dem Gesetz unberechtigt, noch sei eine Verjährung eingetreten. Alfred Bauer musste wohl oder übel in das Bürgerrecht aufgenommen werden. Der Fall war damit jedoch noch nicht abgeschlossen. 1934 meldete sich auf konsularischem Weg die Stadt Würzburg in Schellenberg und bat um finanzielle Unterstützung für die inzwischen verarmte 94-jährige Elisabeth Freifrau von Linde in Höhe von monatlich 38 Reichsmark. Für die Versorgung von armen Bürgern war die Heimatgemeinde Schellenberg offiziell zuständig. Auch gegen diese Forderung erhob der Gemeinderat bei der Regierung in Vaduz Einspruch. Doch dort wurde erneut zugunsten der verarmten Witwe entschieden. Das Argument, sie habe in den vergangenen Jahrzehnten nie in Schellenberg gelebt, wurde nicht akzeptiert. Wie die Geschichte am Ende ausging, ist nicht bekannt. Sie zeigt jedoch das Risiko, dass mit der nicht ganz uneigennütigen Einbürgerungspraxis verbunden war. So musste auch die Schellenberger Gemeindeverwaltung 1934 ehrlicherweise feststellen: «Unsere Vorfahren, welche diesem Diplomaten das Gemeindebürgerrecht unentgeltlich verliehen, waren damals gewiss nicht der Meinung, dass dessen Familienmitglieder der Gemeinde zur Last fallen könnten.»

Literatur

Klaus Biedermann: «Aus Überzeugung, dass er der Gemeinde von grossem Nutzen seyn werde». Einbürgerungen in Liechtenstein im Spannungsfeld von Staat und Gemeinden 1809–1918, Vaduz, Zürich 2012. – Gemeindeforschung Schellenberg.